

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 280.

Sonnabend, 3. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströbitz, bei Empfänger sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelne Ausgaben für die Feiertage bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erblitten um 10 Minuten vor Mittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf fol. 16 des Handelsregisters für seinen Bezug, die Firma

Johann Carl Heyn in Riesa

betreffend, verlaubt, daß

Herr Kaufmann Otto Alfred Heyn in Riesa

ausgeschieden und

Herr Kaufmann Carl Bernhard Heyn in Riesa

als Mitinhaber eingetreten ist.

Riesa, den 2. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf fol. 119 des Handelsregisters für seinen Bezug, die Firma

A. Walter & Sohn in Riesa

betreffend, verlaubt, daß

Herr Otto Alfred Heyn, Kaufmann in Riesa,

als Mitinhaber eingetreten ist.

Riesa, am 2. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

## Bekanntmachung.

Mit Schluss dieses Jahres scheiden die Herren O. Barth, Ritschke, Barthel, Heldner und Pietschmann aus dem Stadtverordnetenkollegium aus. Außerdem ist Herr Geßler im Laufe des Jahres infolge Ablebens ausgeschieden.

Es sind daher 4 ansäßige und 2 unansäßige Bürger in das Stadtverordnetenkollegium zu wählen.

Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Die Wahl findet

Montag, den 12. Dezember a. c.

in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathaussaal statt.  
Riesa, am 25. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Bettens.

Erl.

## Herzliches und Sächsisches.

Riesa, 3. December 1898.

— Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat November er. zur Schlachtung 768 Thiere und zwar: 78 Kinder (4 Ochsen, 18 Küllen, 56 Rühe und Kalben), 13 Pferde, 344 Schweine, 151 Rinder, 174 Schafe, 7 Ziegen, 1 Spannerkälte. Von außenwärts wurden in den Stadtbezirk eingeschafft: 208 kg amerikanischer Speck und 178 kg amerikanisches Fülfleisch. Als gänzlich ungenießbar waren Teile des geschlachteten Thiere zu vernichten; dagegen wurden als minderwertig erklärt und deshalb der Freibau zum Berkauf überwiesen werden: 2 Schweine. Rothgeschlacht wurden 2 Schweine. An einzelnen Organen waren zu vermeiden bei Kindern: 28 Zungen, 10 Lebern, 1 Milz, 1 Magendarm, bei Schweinen: 7 Zungen, 10 Lebern, 2 Herzen, bei Schafen: 1 Zunge, 3 Lebern. Das Gesamtwicht der geschlachteten 78 Kinder bezifferte sich auf 46600 Centner, es betrug daher das Durchschnittsgewicht des Kindes 5,97 Centner.

— Die Mitglieder des Bürgervereins seien auf die heute Abend in der Elbterrasse stattfindende Plenarsitzung aufmerksam gemacht. Näheres in der betr. Anzeige Seite 4 d. Bl.

— Beim Beginn der Winterzeit würde es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß Postkarten mit Winterlandschaften, auf denen der Schnee durch Glitter, Glas oder Celluloidspäppchen u. dergestalt ist, von der Verförderung durch die Post ausgeschlossen werden. Es hat dies bestimmt darin seinen Grund, daß durch diese Präparate Verlebungen an den Händen des expedienten Personals verursacht werden, welche leicht Blutvergiftungen nach sich ziehen können.

— Morgen ist der Barbaratag. Der 4. December ist der heil. Barbara geweiht. Troy des Verbotes ihres heil-

lichen Vaters wendete sich Barbara der Christlichen Liebe zu und erlitt darum den Märtyrertod durch die Hände des eigenen Vaters, der für solchen Frevel vom Himmel erschlagen worden sein soll. Daher wird Barbara bei herannahendem Gewitter um ihren Heilstand angerufen und als Beschützerin vor jährem Tode verehrt. Bei Gewittern läutet man die Feuerlöcken, gewöhnlich Barbaralöcken genannt. Da Donner und Blitz beim Losbrennen der Kanonen entstehen, ist sie Schutzpatronin der Artillerie geworden, und ihr Bild in vielen Ländern an Arsenalen, Pulverhäuschen u. s. w. anzutreffen. Früher wurden auch Barbarathalei gezeigt. Bislang herrscht noch die Sitte, am Barbaratage Kirschenzweige abzuschneiden und diese im Zimmer ins Wasser zu stellen, damit sie zu Weihnachten blühen.

— Der Wahlzettel, der Steuerzettel und der Wählzettel, ja sogar der Wünschzettel: sie alle treten jetzt in den Hintergrund vor dem — Wünschzettel. Wie alle Zettel, selbst die Wählzettel in Gestalt von quittierten und unquittierten Rechnungen nicht angenommen, erscheint er in einer bestimmten Periode, hier Adventszeit genannt, und wie alle Zettel, verursacht er mehr oder weniger Kopfschrecken. Ist es schon nicht leicht einen Wünschzettel aufzustellen, so ist es gewiß noch viel schwerer einen Wünschzettel zu erfüllen; denn ganz abgesehen von dem schweren Geiste, das solch ein leichter Zettel beansprucht, pflegt der pater familias, den man ja zumeist als den damals zu beglückenden Begleiter auseinander hat, an den schönsten Ausstellungen die allerabschöntesten Ausstellungen zu machen. Merkwürdiger Weise eignet sich in der Zeit der austauschenden Wünschzettel die gutmütigsten Menschen, besonders wenn sie Familienmutter sind, eine bewundernswerte Unnachbarkeit an, und es soll sogar schon vorgekommen sein, daß sich ein schwerheimgefahrener Herr des Hauses vertrauen voll an einen Redakteur gewandt hat, der ihm dieser Unterricht im — Grieche erholt.

— Griesbach. Der städtische Verein hat unter Aufwendung erheblicher Mittel in den letzten Tagen in der Weise in überraschender Weise die Vorlage der Stadt Oschatz in Bezug auf Errichtung neuer gewerblicher Anlagen hergehoben. In der letzten Rathssitzung hielt man es für vortheilhaft und empfehlenswert, noch mehr als bisher Mittel und Wege, durch welche der Verkehr in der Stadt gehoben werden könnte, aufzufindig zu machen und setzte zu diesem Zwecke einen Ausschuss, der Vorlehrsausschuss hieß, nieder,

## Bekanntmachung,

Zwangslösung für die Gewerbe der Sattler, Niemer,  
Tapezierer und Täschner betreffend.

Von der Innung für die Gewerbe der Sattler, Niemer, Tapezierer und Täschner zu Riesa ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirks des Königlichen Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirk der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden angehört, sowie der Landgemeinde Kreisnitz eines der oben angeführten Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Neuherungen mit dem Bemerkern auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangslösung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Neuherungen, die nach dem 10. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr eingehen, unberücksichtigt bleiben.

Von der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Einschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Neuherungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangslösung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom

5. bis mit 10. Dezember 1898

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa (Rathaus 1. Stockwerk) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die im Bezirk des Königlichen Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirk der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden angehört, und der Landgemeinde Kreisnitz eines der oben angeführten Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Neuherungen mit dem Bemerkern auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangslösung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Neuherungen, die nach dem 10. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr eingehen, unberücksichtigt bleiben.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Betheiligten zustimmt, nur die innerhalb dieses besonders angeordneten Verfahrens und innerhalb des festgelegten Zeitraumes bei mir eingegangenen Neuherungen für oder gegen die Zwangslösung geählt werden, daß folglich die unter dem schriftlichen Antrage auf Errichtung der Zwangslösung bereits geleisteten Unterschriften für die Abstimmung nicht in Betracht kommen und daß von Erfolg der Zwangslösung auch dann abzusehen ist, wenn innerhalb der gestellten Zeit Neuherungen Betheiligter bei mir überhaupt nicht eingehen.

Riesa, den 2. Dezember 1898.

Der Kommissar.

Bürgermeister Voeters.

\* Et.

Die auf dem Truppenübungsplatz Zeithain an Hohenhäuser gelegenen Theile der Feldpostzelle 547 und 552 und des Bezirks des Abtheilung 4 des vormaligen Gebirgsregiments sollen vom 1. Januar 1899 bis Ende October 1901 verpachtet werden. Die Bedingungen nebst Karte liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis 9. Dezember 1898 vorm. 10 Uhr gebührendfrei und postmäig verschlossen dahin eingzuladen.

Royal Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

da wirklich als ein Glück zu bezeichnen, daß diese Herren, bei denen der Blaustoff gern gehandhabt wird, immer sehr beschäftigt sind, sodass sie in dieser Hinsicht nicht allzuviel Unheil antrichten können. Was würde es auch unter dem lichterflaumenden Tannenbaum für beträchtliche Gefahr geben, wenn die Wunschzettel auf die Höhle gefügt würden. Nein, im Interesse aller unserer großen und kleinen Eiser möge der Herr Papa den Wunschzettel wie einen vorsätzlich ausgearbeiteten deutschen Aufzug betrachten, an dem nichts zu mängeln und zu tadeln ist; er möge aber auch in der Lage sein, die Größe seines Portemonnaies der Größe des Wunschzettels anpassen zu können. Dann wird der Wunschzettel eine Rettung und er bleibt nicht „nur“ — „Wunsch“-Bettel.

— Über die Geltungsdauer der Rückzahlkarten bei der preußischen Staatsbahn aus Anlaß des diesjährigen Weltmarktfestes ist Folgendes bestimmt worden: Gewöhnliche Rückzahlkarten — nicht auch Arbeiterrückzahlkarten — von sonst längerer Geltungsdauer, die am Sonntag, den 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen gelöst werden, sind einschließlich Sonntag, den 8. Januar 1899, zur Rückzahlung gültig.

Strehla, 2. December. Hier hat sich ein Spar- und Vorwahlverein, einsetzogene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, gebildet. Er beginnt seine Tätigkeit mit dem Jahre 1899.

Oschatz. Der städtische Verein hat unter Aufwendung erheblicher Mittel in den letzten Tagen in der Weise in überraschender Weise die Vorlage der Stadt Oschatz in Bezug auf Errichtung neuer gewerblicher Anlagen hergehoben. In der letzten Rathssitzung hielt man es für vortheilhaft und empfehlenswert, noch mehr als bisher Mittel und Wege, durch welche der Verkehr in der Stadt gehoben werden könnte, aufzufinden und setzte zu diesem Zwecke einen Ausschuss, der Vorlehrsausschuss hieß, nieder,